

## Vorlage SWA

81 - Eigenbetrieb Stadtwerke

**Vorl.Nr.:** VSWA/2021/0479

**Datum:** 23.11.2021

Gremium	Sitzung am		
Stadtwerkeausschuss	07.12.2021	öffentlich	Vorberatung
Rat	15.12.2021	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Jahresabschlusses der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2018

### Beschlussvorschlag

#### 1. Beschlussvorschlag Stadtwerkeausschuss:

- 1.1 Der Stadtwerkeausschuss nimmt den Jahresabschluss mit Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH in Köln vom 30.11.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2018 in der vorliegenden Form zur Kenntnis.
- 1.2 Der Stadtwerkeausschuss erteilt den Mitgliedern der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung.
- 1.3 Darüber hinaus empfiehlt der Stadtwerkeausschuss dem Rat nachfolgende Beschlussfassung:
  - 1.3.1 Der Rat der Stadt Meckenheim stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim zum 31.12.2018 in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH in Köln gemäß Bericht vom 30.11.2021 geprüften Form fest.
  - 1.3.2 Der Jahresgewinn in Höhe von 159.918,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## **2. Beschlussvorschlag für die Sitzung des Rates am 15.12.2021:**

- 2.1 Der Rat der Stadt Meckenheim stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim zum 31.12.2017 in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH in Köln gemäß Bericht vom 30.11.2021 geprüften Form fest.
- 2.2 Der Jahresgewinn in Höhe von 159.918,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen
- 2.3 Der Rat der Stadt Meckenheim erteilt den Mitgliedern des Stadtwerkeausschuss für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung.

### **Begründung**

Gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung hat die Betriebsleitung eines Eigenbetriebes für jedes Jahr den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss (nachfolgend als Stadtwerkeausschuss bezeichnet) vorzulegen. Nach Beratung leitet dieser den Jahresabschluss dem Rat der Stadt zur Feststellung zu.

Weiterhin ist der Abschluss nach § 106 der Gemeindeordnung von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zu prüfen. Die Gemeindeprüfungsanstalt bedient sich zur Durchführung der Prüfung eines Wirtschaftsprüfers

Der Jahresabschluss 2018 wurde von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft, Aachener Straße 1053-1055, 50858 Köln, Wirtschaftsprüfer Herrn Schweikert, geprüft.

Für die Betriebszweige Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung erhalten die Stadtwerke durch die Stadt Meckenheim jeweilige Kostenerstattungen. Beide Bereiche schließen folglich in der jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnung mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Das nachstehende Abschlussergebnis bezieht sich daher ausschließlich auf den Bereich der Wasserversorgung. Hier schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 159.918,65 Euro ab (Vorjahresüberschuss 161.005,69 Euro). Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 159.918,65 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird der geprüfte Jahresabschluss in der Sitzung des Stadtwerkeausschusses durch den Wirtschaftsprüfer nebst Bestätigungsvermerk vorgestellt und erläutert. Der Bericht selbst wird bis zur Sitzung des Stadtwerkeausschusses in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wird der Jahresabschlussbericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übermittelt.

Der Rat der Stadt Meckenheim entscheidet gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns

oder die Behandlung eines Jahresverlustes. Gem. § 5 Abs. 4 EigVO berät der Stadtwerkeausschuss die Beschlüsse des Rates vor.

Darüber hinaus entscheidet der Rat über die Entlastung des Stadtwerkeausschusses.

Über die Entlastung der Betriebsleitung entscheidet gemäß § 5 Abs. 5 EigVO der Stadtwerkeausschuss.

Meckenheim, den 23.11.2021

Pia-Maria Gietz  
Betriebsleiterin

Heinz-Peter Witt  
1. Betriebsleiter

**Anlagen:**

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 der Stadtwerke der Stadt Meckenheim wird nachgereicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen